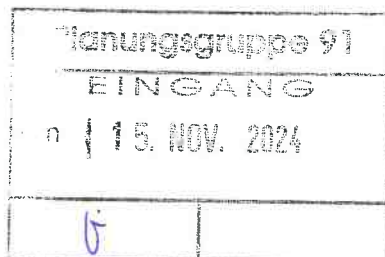


Betriebsgesellschaft Wasser u. Abwasser mbH • Bahnhofstr. 28 • 99610 Sömmerda

Planungsgruppe 91
Ingenieurgesellschaft
Jägerstraße 7

99867 Gotha



Sachgebiet : TW / AW / GUV
Frau Baum
Auskunft erteilt : 13
Fax: 10
Durchwahl-Nr.: 03634/6849-
e-mail-Adresse: Comelia.Baum@bewa-soemmerda.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

18.10.2024

knh1024009tw_aw_guv

08.11.2024

Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“

Abwasserzweckverband „Finne“

Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut / Helderbach

Trägerbeteiligung zum Vorentwurf vorhabensbezogener Bebauungsplan „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ der Gemeinde Kleinneuhausen

Hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihres Ersuchens um Stellungnahme gegenüber dem **Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“** (folgend TWZV), dem **Abwasserzweckverband „Finne“** (nachfolgend AZV) und dem **Gewässerunterhaltungsverband „Untere Unstrut / Helderbach“** (folgend GUV).

Die zur Erteilung der Stellungnahme notwendigen Unterlagen liegen unserer Gesellschaft vollständig vor. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen zur Trinkwasserver- bzw. Abwasserentsorgung und der Gewässerunterhaltung zum o. g. Sachverhalt Folgendes mit.

Trinkwasser

Der TWZV „Thüringer Becken“ ist in der Gemarkung Kleinneuhausen für die Trinkwasserversorgung zuständig.

Der Bereich des o.g. B-Planes liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

Innerhalb des o.g. B-Planes befinden sich keine öffentlichen Trinkwasserleitungen des Trinkwasserzweckverbandes "Thüringer Becken" und sind auch zukünftig nicht geplant.

Für den Betrieb der Photovoltaik-Freiflächenanlage wird kein Trinkwasseranschluss benötigt.

Gegenüber dem Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes gibt es seitens des TWZV keine Einwände.

Abwasser

Der AZV „Finne“ ist in der Gemarkung Kleinneuhausen für die Abwasserentsorgung zuständig.

Entlang der östlichen Bebauungsgrenzlinie verläuft ein privater AW-Kanal DN 250/ 300 AZ von den Grundstücken Am Park 116b / 116c kommend bis zum Einlauf in die „Sulze“.

Beiliegend erhalten Sie hierzu einen Planauszug mit Darstellung des betreffenden Kanals zur Information.

Gemäß der eingereichten Unterlagen fällt für das o.g. B-Plangebiet kein Schmutzwasser an.

Anfallendes Oberflächenwasser auf den Modulflächen soll vor Ort versickert werden. In diesem Fall ist die Thüringer Verordnung über die erlaubnisfreie schadlohe Versickerung von Niederschlagswasser (Thüringer Niederschlagswasserversickerungsverordnung ThürVersVO vom 03.04.2002, GVBl. S. 204) zu beachten.

Gegenüber dem Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes gibt es seitens des AZV bei Einhaltung und Beachtung v.g. Hinweise und Forderungen keine Einwände.

Gewässerunterhaltung

Der GUV Untere Unstrut / Helderbach ist in der Gemarkung Kleinneuhäusen für die Gewässerunterhaltung zuständig.

Innerhalb des o.g. B-Planes verläuft die „Sulze“, welche sich als Gewässer II. Ordnung in Unterhaltungspflicht des GUV befindet.

Grundsätzlich sind folgende Hinweise und Forderungen hinsichtlich der Gewässerunterhaltung zu beachten:

- Laut Thüringer Wassergesetz vom 28.05.2019, § 31 Abs. 2 obliegt die Unterhaltungspflicht für Gewässer II. Ordnung dem GUV. Es gilt ein Gewässerrandstreifen von 5,00 m innerhalb bebauter Ortsteile und 10,00 m im Außenbereich.
- Bauliche Maßnahmen an Fließgewässern II. Ordnung sind mit dem GUV abzustimmen. Durch bauliche Maßnahmen an Gewässern darf die Zugänglichkeit zur Unterhaltung der betroffenen Gewässer nicht behindert oder erschwert werden. Sollen zukünftig Bauwerke an Gewässern errichtet werden bzw. zusätzlich befestigte Flächen in Gewässer II. Ordnung eingeleitet werden, ist der GUV an den Planungen zu beteiligen.

Gegenüber dem Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes gibt es seitens des GUV keine Einwände.

Unter Beachtung und Einhaltung vorgenannter Hinweise und Forderungen wird dem o.g. B-Plangebiet von Seiten der Verbände zugestimmt.

Änderungen der eingereichten Unterlagen und/oder der diesen zugrundeliegenden Sachverhalte können zu Ungültigkeit der hier erteilten Stellungnahme führen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser Sömmerda mbH

(im Auftrag und in Vollmacht des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“,
des Abwasserzweckverbandes „Finne“ und des
Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Unstrut / Helderbach)


Maik Weise
Geschäftsführer

i. V. 
Heike Engel
SGL Abwasser

Anlage:	ohne
Verteiler:	Adressat Kopie SG TW / AW Kopie GUV



Geltungsbereich
B-Plan

An der Sulze

10 m

